

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2007
– Beitrag Nr. 18: Hochwasserschutz für das Strudelbachtal**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. November 2013 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/4323 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. sicherzustellen, dass unterhalb der Einmündung des Kreuzbachs am Strudelbach nur solche Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt werden, die wirtschaftlich und auf Dauer notwendig sind, sowie keine Zwischenlösung darstellen;*
- 2. dabei potenzielle Hochwasserrückhalteräume am Kreuzbach sowie weitere Renaturierungsmaßnahmen und Möglichkeiten der Seitenretention im Einzugsgebiet von Kreuzbach und Strudelbach einzubeziehen.*

Bericht

Mit Schreiben vom 16. Mai 2014 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft am 14. November 2013 von Seiten des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft dargestellt, wird im Rahmen der Bewilligung von Förderanträgen nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft grundsätzlich überprüft, dass nur wirtschaftliche und auf Dauer notwendige Maßnahmen gefördert werden. Zudem können bei der Genehmigung von Maßnahmen entsprechende Hinweise gegeben werden.

Eingegangen: 19.05.2014/Ausgegeben: 22.05.2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat mit den für den Strudelbach zuständigen Behörden noch einmal speziell für diesen Fall vereinbart, dass entsprechend der in der Wasserwirtschaftsverwaltung gängigen Grundsätze nur wirtschaftliche und auf Dauer notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen gefördert werden können und bereits im Genehmigungsverfahren entsprechende Hinweise gegeben werden.

Zwischenzeitlich werden nun auch bei Anliegergemeinden am Kreuzbach Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes geprüft. Dies erfordert eine fachlich abgestimmte Zusammenarbeit der Kreuzbachtalkommunen mit dem ZV Hochwasserschutz Strudelbach bzw. mit der Stadt Vaihingen/Enz. Um den hierfür erforderlichen engen Informationsaustausch über alle relevanten fachlichen, administrativen und fördertechnischen Fragestellungen zwischen den Behörden auf der unteren und höheren Verwaltungsebene zu gewährleisten, wurde das Regierungspräsidium Karlsruhe gebeten, die Federführung für die regierungsbezirksübergreifende Koordinierung zu übernehmen. Hierdurch wird es möglich, Synergien zu prüfen und so die wirtschaftlichste Lösung für das Einzugsgebiet von Kreuzbach und Strudelbach zu gewährleisten.

Der Rechnungshof hat mittlerweile das Prüfverfahren „Hochwasserschutz für das Strudelbachtal“ beendet.